

Sonnabends, den 14. Augusti, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

33.



# Wochentlich-Stettinische Erz- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlt worden, was Gülder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Dären, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölke und Getreide-Preise von Vor- und Hintersämmern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in das wirtliche Geheimen Stats- und Kriegs-Minister, Herren Grafen von Oldstadt Ercel-  
leng Hanse, am Rößmarkt hieselbst, unterschiedene gute überflüssige Meubles, an Rüßbaumten  
Schreib-, Bureau mit Spiegel, Glas, Schären, und andere Conveniens, Silber, Clavier von 3 Füßen,  
Weiß-Zeng, und Kleider-Schilde, criss-lene Erone, Gewässle und Landföisten, gesogene Nörde, Flins-  
ten und Viskolen, viele Tische, Spiegel, Blätter, Schäpe und Schräncke, eine Molle, Schreib-Chatoullen,  
und Pfirsich-Hütter, Gläser, Konstu. Aufsätze u. s. w. den 16ten Augusti c. des Morgens um 9, und  
des Nachmittags um 2 Uhr, verauktioniert werden; die Herren Liebhaber belieben sich sedano einzu-  
finden,

Gaden, und die erstandene Sachen gegen häre Bezahlung, von dem Herrn Nath Welsen in Empfang zu nehmen.

Es wollen die Herren Eben des seeligen Herrn Hofkath Devls, ihc in der Schustroße hieselbst belegene Wohnhaus, nebst daju belegener Wiese verlaufen, hięu werden den Termimi auf den 1ten September, 1ten October und 1ten November angestetzt; in welchen sich Liehabere im odigen Hause einzufinden, und ihren Volk ad protocollum geben können, da denselbigen Lehntritt dem Meistbietenden dem Bestinden nach dasselbe überlassen werden soll.

Als von der Königlichen Regierung zur Auszänderung der Thimannin, und des Drehöller Sommer, insgleichen des Drehöller Freic, das denselben geschrifte, und am Holz-Bolwerk zu Stettin, zwischen des Secretarii Lobe, und Soldat Henlenbergs Häuserne belegenes Haus, in Termimi des 24ten September, 25ten October und 29ten November subhastet werden soll; so können sich alsdann die Liehabere auf der Königlichen Regierung melden, und hatz der Meistbietende alsdann sogleich die Auszahlung zu gewärtigen. Aufse denen ordentlichen Oncribus, hafst auf dieses Haus eine jährliche Recognition von 2 Gulden.

Eine gute Kutsche mit blauen Luch ausgeschlagen, die noch neu, und wenig gebraucht, wird nebst dem mit Weißing beschlagener Schirr auf 2 Pferden, zum Verkauf offert; wer dazu Gelegenheit hat, möllt sich in Stettin bey der Frau Regimentsfeldvöter Theden, in das Kaufmanns Peria Dem Hause wohnhaft, melden, und den Kauf schließen.

Da die keyden Windmühlen auf dem Bourrap, die Nene und Schöne genannt, andtwertig verkaufet werden sollen; als wird solches diebisch bekannt gemacht, und können sich Liehabere dieserhalb bey dem Hauptmann von Wylen, vom Herzoglich Braunschweig-Doverischen Regiment melden, und weitere Maßliche erhalten.

Es will der Bürger und Brauntweinbrenner Michel Külo, sein auf der grossen Poststraße zwischen Gollmerickrennen, und Christian Wolsten, allen belegene, und zur Brauntweinbrennerey bequemes Haus, nebst Wiese, Garten, und etwas zur Brauntweinbrennerey gesetzigem Gerät, verkaussen; Liehabere haben sich bey ihm zu melden, und zu gewärtigen, daß billig soll accordiert werden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Eüste, ist das im Friedeberschen Kreise belegene Gutshaus Dolgen, welches bischöfle der Lieutenant von Vorstadt besessen, und auf 2544 Rihlt. 19 Gr. 5 Pf. gewürdiget; zum Verkauf angeschlagen; und sind Termimi licentioris auf den 1ten September, 6ten December a. c. und sonderlich den 2ten Martii 1757 abzurauem worden. Eüste, den 9ten May 1756.  
Neumärkische Regierung zu Tonley allhier.

Da wegen des Anhells Gutshs in Schwedow, so des Landbrach von Schulenburgs Erben ausgehend, ad instantiam der vaterlichen Creditorum, Substation veranlaßet, und dazu Termimi auf den 19ten Juli, 2ten Augusti, und 20ten September c. von der hiesigen Königlichen Regierung præfisstet, so wird solches hierdurch in jedemjährlichen Nachricht defautet gemacht. Es ist der Extraz dieser Handell Gutshs bey einer in Anno 1753 vorgenommenen Aestimation auf 943 Rihlt., nach Abzug der dazugehörigen Kosten, und auf 16 pro cent. aufzuerhöhen, und nach Abzug derr bey dem Gutshs sich tamohlz geäußerten Defecten, wie auch inklusive der Regelungen, so in 400 Rihlt. angelegt, 15337 Rihlt. abstimmt werden; w. r. die dazugehörige Substations-Parencen so hieselbst, zu Greifswalde, und Anklam offizierte werden, beydefüchte Nachrichten des mehrern besagen. Stettin, den 28ten May 1756.

Königliche Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind die an der Oder unweit Stettin legene 2 vormalige Grävensche Erdzins-Güter Zierdinandstein und Winterfelde, wovon ersteres 1517 Rihlt. und letzteres 1248 Rihlt. Anno 1754 veräußert, nachher aber Karl Wilhelm Branden vor 12000 Rihlt. abdicaret, vob' dicker ad instantiam reg. Commerc enreich Wickelmann subhastet, und Termimi auf den 20ten Juli zum ersten, den 27. 11. Augusti zum andern, und den 8ten October a. c. zum dritten ansätzt werden; alsdann sich die Russie vor die Königliche Reserve Rihlt. verstellen, und Inhalt dener hieselbst, und in Stettin und Stargard mit denen Ansalden offizierte Proclamatam die Addiction nach Bistinen zu erwarten. Königliche Preußische Pommersche Regierung. Stettin, den 22ten Januari 1756.

Zu Verkauffung der zum Nickerndüschen Stadt-Eisenham gebördigen kleinen Holländerey Billentamp sind Termimi licentioris auf den 2ten, 9ten und 16ten Augusti c. angesetzt; in welchen Liehabere sich Vermittlages zu Rathhaus eingefinden, die Conditionen zu nehmen, und darauf bethen können. Es

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, dass ein Werde-Land auf dem Stargardischen Gelde, an der Pruz-Kammer, zwischen der Johannis-Kirche zu Stargard Feld, und Lohsarter Alt-Derling Stadtwerke gelesen, verkaufe werden soll. Wer also Lust hat solches zu kaufen, kan sich in Stargard bey dem Schneider Meister Manteuffel in der breiten Straßt melden.

Da der Herr Lieutenant von Weferis, auf Garritzow und Semerow, sein Aukhell Guther in Semerow, des Schlossbeinhaben Kreyses belegen, willens ist, erblid an den Meistbischenden, samt allen Verleintenien, Regallen an Holz, eine daju gehörige Eich-Esel, Straßen-Grechtheit, und Kirchen-Lehn, zu verkaufen; so wird solches dem Publico hiermit fund gethan, und können diejenigen, so Welten brauen solches zu kaufen sind den gen, als auch den 17ten und 24ten Augusti, bey dem bissigen Herrn Pastor elcknund, das zu verlangende kleine Gut selbst in Augenbien oehmen, und wegen Voloierung des Kaufes selbst, gegen einen rasonablen Gebeth, und baare Erlegung des Kaufpreis gewährts seyn.

Den 17ten Augusti a. c. als den Dienstags nach Laurentius, sollen zu Steinholzel, so eine halbe Meile von Gresenwalde in Pommern belegen, verauktioniert, und an den Meistbischenden verkauft werden: Türlage, Dregelhände, sehr gutes Zinn, Kupfer, Messing, Stähle, sandre Säfde, mit Aufbau aussgeleste Spindel, allerhand Hans Gerath, Gläser, Thee-Zeus, grosse Spiegel, Graue en Goldung, und Wäsche, gutes Leinen und Bettinen, Vatstellen, einiges hölfern Gerath, 8 beflozne Gefüderte, Acten, Molkens, Gatten, und Gilbers-Gräfe. Die Herren die Licentien werden erschafft, an beledneten und folsenden Tagen, sich daselbst einzufinden, und baar Geld mit zu bringen. Die Speciation derer zu verauktionirenden Sachen ist in Stargard bey den Structurium Michaelis zu beschriften.

Das Lehn, und Ritter-Gut Fahrendorf, in der Ufermord, 2 Meilen vor Peerglow, 12 Meilen von Berlin, und 7 Meilen von Stettin belegen, soll aus der Hand verkauft werden, und ist die angesommene Zeit 400 Thäl. 16 Pf. 7 Pf.; die Herren Liebhabere so nähere Nachricht haben wollen, können sich in Preussland bey dem Doctor Hopermann, in Stettin bey den Herrn Kriegesrat von Winterfeld, in Berlin bey dem Untergerichts-Avocato Krämer, und in Cöstrin bey dem Hochiscal Meistbischende melden, und den Antrag inspizieren.

Da auf des Stukster seeligen Meister Johanne Schmitzen in Stargard, am Markte belegenen Hause, welches nach Abzug der Dienst, doch auf 614 Thäl. 21 Pf. gerichtlich abstimmt, nur 225 Thäl. beworben worden; als wird ein neuer Termin licitationis auf den 10ten September a. c. angezeigt, und hierdurch bekannt gemacht, in welchen sind die Meistbischenden vor dem Stadtgerichte daselbst gesetzen, und des Aufzuges gehwartigen können.

Es sollen zu Duben in des Herrn Bürgermeister Holzhauers Hause, den 10ten September, allerley Möbelien, wie Bettten, Leinen, Kleider, Gewebe, Hörden, Tische, Stähle, Säfde, auch verschiedenes Hauss-Gerath, und Bücher, verauktioniert werden. Es können sich demnach die Liebhaber benannten Tages von 9 bis 12, auch Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alda einfinden, und gewärtigen, dass solche dem Meistbischenden gegen hante Zahlung verhördlichen werden sollen.

Als in denen vorausen einen Licitation-Terminus auf das in der Podejuchsen Heide befindliche Schlosspolz, nicht hindranlich geboten worden; so wird ein abermahliger Termint auf den 17ten Augusti a. c. anderemal, in welchen die Herren Liebhaber Vermittag um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Kapellen-Kammer zu Stettin, ihr Gedöth ad protocolum geben wollen.

In der Podejuchsen Heide, auf dem Spannberg, steht einlass stufen Holz; ingleichen lieget eine Eiche am Grenz-Weg, worauf in den v. gewesenen Terminis nicht hinlänglich gebrochen worden; weshalb ein anderweiliger Termint, auf den 17ten Augusti a. c. in des Klosters kapellen-Kammer zu Stettin, Vermittag um 10 Uhr, anberahmet wird; welche Räuber wollen sordam ihr Gedöth ad protocolum geben.

Ad instantiam des Kriegesrath Bühras, contra den Doctor Friederich Gust, ist die Subhastation derer ihm von diesem verhypothecirten 3 Hade-Wiesen, welche auf 110 Thäl. taxirt worden, von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin veranlaßt, und Termint Subhastationis auf den 16ten Augusti, 10ten September und 10ten October präfiziert. Die Liebhabere von diesen Stücken können sich also in obigen Terminis auf dem Königlichen Hofgericht einfinden und darauf herheben, und gewärtigen, dass solche dem Meistbischenden gegen baare Bezahlung zugeflossen werden sollen; Welches diemt öffentlich bekannt gemacht wird.

Signaturem Cöslin, den 16ten Juli 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der, auf der Schlossfreyheit stehende Gutsleuz in Sudiß, erb- und eigentümlich dargestellt, verkaufft werden sollte, dass der Käufer das Gut nebst seinem Brandwein nach wie vor aus der Amtsverbaues ren nehme, auch zugleich sowohl jessie, als Königliche Bau- und Reparations-Kosten ex proprio tragen müsse; und denn zu Licitation derselben Terminis licitationis auf den 29ten hujus, 10ten Augusti und 10ten September vor den Königlichen Sudißischen Amte anberahmet worden; so wird dem Publico dieses hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche intentionirt sind, diesen Krag erblid-

an sich zu lassen, sich in den angesehenen Terminen, der gedachten Amts Oublii melden, die Conditiones anhören, ihr Gehoth ad Protocolium geben, und hiernecht in ultimo Termine genötigen, daß der Prinzipal licitari bis erfolgter Königlicher allernädigster Approbation zugeschlagen, und hiernecht gegen bare Bezahlung übergeben werden solle. Signatum Stettin den 8ten Juli 1756.

Röntgische Preuhsche Kommerzien Kriegs- und Domänen-Kammer.  
Nachdem derjenige von Abel, nahe bey Anklam, dessen in dem Intelligenz Blatte Num. 12, pag. 109 gedacht worden, das versteigte Silber und andres Pfand nicht eingeliefert, davoro solches in 112 Reichstaktes, und terminus zur Verkaufung desselben aus den zoten Augusti a. c. angezeigt worden. So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit sich die Liebhabere des sub Num. 12, bestreites beiner Silbers ic. ic. alsbann Morgens um 9 Uhr in des Jungius'schen Preßens Hauß einläden, und geswärtigen können, daß dem Meistertischendienst solches gegen bare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Da zu Goldin auf des entwidneten Potschreibers Peter Paris subhüslichen kleinen Wohnhause, und Pertinentien, in ultimo Termino den zten Juli a. c. nicht mehr als 110 Reicht. lichtlich werden, und Creditores es davor nicht lassen wollen; als ist sothanes Haus und Zubehör cum licio der 110 Reicht. nochmals angezlagen, und termini licitationis auf den zoten Augusti a. c. anberaumet; in welchen sich die Kauflebhabere um 9 Uhr des Vorwittags in Rathbauß melden können.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Potschweil Meister Christoff Croß sein daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinensi, an den Meistertischendienst zu verkaufen gewillt; wie hierzu Weisen, kan sich in Zeit von 8 Tagen bey Verkaufmen und Handlung treffen.

Es ist in Stargard auf dem großen Wall, ein zur Brau-Nadrang wohr optirtes Haus, mit einer Wiese, und Kessel, und Brantwelin-Blase zu verkauffen; woren unten 2 Stuben, und oben eine Stube, mit einer Kammer, einen Valenteiller, nebst Pfarr- und Viehställe, auch eine im guten Stande septe de Pumpe. Wer nun Lust hat dieses Haus, mit beweckten Stücken zu kaufen, kan sich bey dem Goldschmid Herrn Mofow, oder bey dem Brauer Herrn Hildebrandt in Stargard melden; auch soll ein Kirchenstand in der St. Johannis Kirche verkaufft werden, vornder vorhemelte Herren gleichfalls zu sprechen.

Zu Colberg soll des Ratschmachers Meister Johann Daniel Lewkows in der Elaustraße belegenes Haus, cum pertinensi, confusu Creditorum, in terminis den zeten July, 1756 Augusti und zten September a. c. verkauft werden. Proclamata sind zu Colberg und Lübeck an der Rega aufgesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Dienstenigen so Glüther zu erlauben Belieben kragen, wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Gartes und unbeschädigtes Gut, etwa 2 Meilen von Stolp, und 3 Meilen von Schlawe, verkaufft werden soll. Dasselbe hat einen guten Boden, schöne Wiesen, vorhandliches Brenzholz, und eine gemüde Wege Eich, oder Maschholz, verschiedens besetzte Tarpen-Lände, und alle Regalles, das Wohnhaus, und alle Hofstämme sind nur neu gebauet, der Garten neu angelegt, und ist so fruchtbar als plattiar, die übrigen Gebäude in denen Dörfern aber in baulichen Stande, und sind bey dem Gathe auch noch neue Wiesen zu machen. Die Herren Liebhabere wollen belieben, sich soldwegen in Stettin bey den Herrn Secretarium M. C. Nedell, in Edolin bey den Herrn Secretarium Lydelius, in Stolpe bey den Herrn Kreisstnehmer Ermstor, und in Schlawe bey den Herrn Senatorum und Secretarium Nadecken zu melden, wofürft sie den Anschlag dieses Gutes zu sehen bekommen können. Es können auch auf dieses Gut stliche 1000 Reicht. jinsbar stehen bleiben.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifswind verkauft der Brauer und Stadt-Gittermann, Herr Kühl, sein vor dem Reges Thor, auf der Straße nach Colberg liegende Scheune, an den Hospital zum St. Jürgen genannt; welches hierdurch bekannt gemacht wird, daß sich Dienstenigen, welche etwas voss einzuhwerden haben, den 19ten Augusti a. c. zu Rathhouse melden können.

Die beiden Bürger und Brauer Herr Waderahl, und Herr Schmidt in Stargard, haben von der verwüsteten Frau Baudenbäder daselbst, eine auf desjewen Stadtfelde belebene halbe Huße Landes, erblich erhalten, und soll das Kaufprestum um nach folgenden Verleissungstage ausgeschahlt werden; als welches hierdurch ledermann bekannt gemacht wird.

Der Herr Hauptmann von Kleist, öblinen Marschallischen Bayreuthischen Regiments, haben des vor Bahe für 35 Reicht. verkauft; wovon dem Publico Meldung geschildert.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist bey den Becker Strengs, in der Leydenstraße, hie ein nach dem Hof, ein Hinter-Gebäude zu vermietzen, nebst einer Stube, einen Hanslohr, einen Hauboden, und einen Stall auf 6 Pferden.

### 5. Sachen

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anhahen des von Wassow auf Gütow Wormundes, Landrath von Sadow zu Damitz, ist Verpachtung dieses nahe bey Stettin gelegenen Gutes Gütow, auf Walzungis 1757 zur Licitation an den letzten Terminals auf den 27ten September angezet; alsdann die Hächter ihren Both auf dem Königlichen Pauslen Collegio ad Protocolum geben, und in Accord treten können.

Zu Verpachtung das dem Herrn von Wedel auf Steinhöfel zuständigen Gutes Kolz, ist Termianus auf den 16ten Augusti angezet; die erwähnigen Häder wollen sich alstern in Steinhöfel melden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da man mit demjenigen, so die besten Conditioes offert, ein Contract geschlossen werden soll.

Zu die im Rantowischen Kreis belegane Gute Vohem Seldow und Heinrichshof gegen Terminatio 1757, von neuen verpachtet werden sollen: So können diejenigen, welche Bescheiden tragen diese Güter zu pachten, sich den 25ten Augusti, 27ten September, oder den 27ten October a. c. in Hohen Seldow vor dem Herrn Schleimtenial von der Osten, als Wormund des Hauses von Vogelmeisters melden, und gewäntigen, daß deren schödrer Sicherheit mit dem Meßbesthenden contrahirt werden soll.

Die Herrn von Billebeck auf Blankensee, will seine in Barnimscunow habende 4. Bauerhöfe, von Marien künftigen Jahres auszuweilen verpachten; die Liebhabere können sich demnach bis zum ersten Eigentümen Jahres in Blankensee des fordernden melden.

Nachdem des St. Johannis Klosters, die Blasewitz in Podebach, per Judicata wieder in erkann, und derselbigen auch zu folge der vom hohen General-Director an die Königliche Kreise, und Domänen-Cammer etiuals bestreitene Verordnung vom 4ten Marchi a. c. nächstdem dem Kloster trahirt werden soll; so werden zu Verpachtung dieser Belegen, wodurch der in der Hinterwallischen Entreprise belegenen, den Kloster gehörs Tiefgrube, auf 6 nachstehende folgende Jahre, Terminis Substitutionis auf den 27ten Junii, 27ten Juli, 27ten Augusti, und 27ten Septembri a. c. hierauf anberahmt, in welchen die Liebhabere sind Wormistages um 10 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer zu Stettin einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolum abzugeben wollen.

Raddam, ankommenen Marzis 1756, in grossen Pahckow, Preußischen Kreises, des Verwalters Röders Arende, Ende sehen, so wollen diejenigen, welche Bescheiden haben, dieses Gute fernher in artigendien, sobald der Oberhaupt in Fürstensee wiedern, und gewäntigen, daß mit demjenigen, welches der prästantia präferten wird, Accord getroffen werden soll. Es wird auch in Fürstensee ein Tobacks-Blancour verlängert.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es haben die Diebe in der Sonntagsnacht, den 27ten Augusti, beim Prediger in Rehwinkel, in der Spiegelammer eingebrochen, alle Victoriae, schwartz Wäsche, ein Hemden, Lätzchläder, Handtücher, Servietten, nem einziges Bins, unter andern 2 grosse schwarze Kirchenstühle, da auf eine, Rehwinkelsche Kirchenstühle, auf der andern, Wallische Kirchen stände gestanden, nem 1 Uhr, und etliche Goldchen an Gold, und was sonst in den Spiegelammer gewesen, weggenommen; wer davon Nachricht hat, wird gebeten, solches zu melden.

### 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als nach Absterben Moritz Gustav von Maisleben, dessen Güter Leissenow, Buscmühle, und Gabow von denen Eltern des Jägermeister von Holleben Ehreneggin, gehobene von Norraan, erdet, und abgetreten, sind auf deren Aushalten sämtliche unbekante Creditores auf den 20ten September a. c. vorgelebden werden, mit der Commandation, daß die Ausstellerwerden, mit ewigen Stillzwingen bestatt, und von vorerwähnten Gütern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin den 1sten May 1756.

Abgängige Preußische Pommersche Regierung.

Das verlorenen Jacob Lüttens Haus zu Salzwie in der Solpischen Straße, welches 51 Räht. 12 G., und der Herkness-Garten 12 Mähd. 12 St. ästimirt worden, sollen in Terminis Substitutionis den 27ten Julii, 27ten und 27ten Augusti a. c. an den Meßbesthenden verkaufft werden. Dergleichen sind dessen sämtliche Creditores per Edicatas si in Schles. und Rügenwalde offiziiret worden, auf den 27ten Augusti a. c. ad deducendum ihrer Forderungen sub pena peccati citiret werden.

All in die Bürger und Losdecker Weiden Vermögen zu Niedermünde Concessio eröffnet werden müssen, so sind dessen sämtliche Creditores ad liquidandum erga Terminum den 20ten September a. c. edita-

edicaliter sub praesidio solito citetur, wie die in Uckermünde und Anklam offizierte Potente des mitten besagten.

Aus der Advocatus fiscal Koch, in der übergebenen Specification seiner Schulden einige Poste ausgelassen, wovon bereits gerichtlich constatet, aus seiner Specification des Vermögens auch fast alle angegebene Nomina Activa verfallen; so sind alle und jede dessen Creditores edicaliter citatur, den 10ten September a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin zum Verhör zu erscheinen, die Docu- ments zur Justification ihrer Forderung sobann in Original zu producere, und rechtliche Erklärun- gen zu gewärtigen, ditzigen oder so sich nicht benannten Tages gehalten, und ihre Fortzüge ge- sendt justificieren, sollen von den Fiscal Kochs Vermögen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 2ten

Juni 1756. Königlich Preußisches Ointerpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Kriegs- und Domänenrats Georg Erd von Kleist, als Verküstner, und dem Stettinschen Cratius belegen, sich Creditores ad liquidandum, Agnos aber ad excedendum Juveni Specie retrahunt ad Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, citetur, ob comminatione, daß Creditores auf ihr Aufzubehalten mit ihrer Forderung von dies in Lehngut habe wiesen, die Lehnsholzer aber pro Conscientibus gackert, und wie ihrer Ansprache und Lehnsholz prä- cendit, ihres allerleits aber ein ewiges Stillschweigen aufzusetzen haben solle; welches hiermit öffentlisch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 2ten Juli 1756.

Königlich Preußisches Ointerpommersches Hofgericht.  
Auf Anhahen des Landrath von Bentendorf, und Johann Thesdorph Dolsendorf, sind wegen Creditores und Lehnsholzer, für 19000 Thkr. erhandelten Guthes Wostedzen, sämtliche mit der Verwarnung, daß sie auf ihr Aufzubehalten, und zwar den 2ten September a. c. citatur, um befestigtes Gut, die Lehnsholzer aber mit ihrem Rechtsnachrecht präcludiert, und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Juni 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Vor der Neumarkischen Regierung zu Cöslin, sind alle und jede welche ex iure Agnationis, Cren- dit, vel ex alio quoconque capite, an des Hofschat von Marlis Gethen, Rohnwerder, Spries, Spre- genfelde, Grützow, Eichborde, großen und kleinen Kolz, und derselben Vereinigung einen Anspruch ha- ben, ad instanciam überwachten Hofstraf von Marls, auf den 14ten Juli, den 4ten Augusti, und som- merlich den 2ten Augusti a. c. sub pena pizzell & perpetui silentii ad liquidandum & verstaendam etatir.

Neumarkische Regierung Tangley schätzt.  
Creditores, welche an den Bürger und Schlosser zu Starzard, Gottfried Christian Longfrit- den, einige Forderungen und Ansprüche haben, werden hierdurch edicaliter citiert, in Termino den 2ten Augusti a. c. für dem Statutaris te dafelbst zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solle zu verificieren, oder zu gewarthen, daß sie damit präcludiert, und von des Communis debitoris Vermögen sämlich abgewiesen werden sollen.

Sämtliche Creditores, welche an des Bürgers und Weißbeker Meister Johann Schmidtens Wer- mögen, einige Ansprüche haben, werden hierdurch edicaliter citiert, in Termino den 2ten Augusti a. c. für dem Stadtgerichte zu Starzard zu erscheinen, ihre Forderungen sobann zu melben, und solle sofort zu justificiren, oder zu gewarthen, daß sie damit präcludiert, und von des Debitoris communis Geld zu sämlich abgewiesen werden sollen.

Zu Starzard soll den 17ten Augusti a. c. die Nachlassenschaft der stoligen Jungfer Gertrud bergen, so in etwas Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Zeug, Bettlen, Leinen, und andern Haushaltsgegen- stäcken, verantworlet werden; Beschadens können sich in des Zimmergeschossen Jäckeln Behandlung, in der Wollweberstraße sit finden, und bautes Geldmünzen dringen; Auch können diejenigen Creditores, die in der Beurtheilung an gefahder Jungfer Nachlassenschaft mit Grunde haben, und sich noch nicht gemeldet, solche alsdenn liquidiren.

Doch in dem Königlichen Uckermündischen Amtsdorfe Altenwarpe verstorbenen Säulen Friedrich Lebs hinterlassene Witwe, will ihr Wohnhaus, nebst 12 Scheffel Land, ob ex alieno aus freier Hand veräußert; daher solches den Kaufbelebigen, und etwaum Creditoribus laetabitis hiedurch, und durch die in loco, zu Neuwarp und Uckermünde offizierte Potente öffentlich bekannt gemacht wird, um in Termino den 2ten Augusti, 4ten und 18ten September das Schrige bey dem Königlichen Amt Cöslin nüchtern Holland zu Ferdinandshof zu obseruen.

Nachdem des Amtmann Heine Andreas Gräven Wettew, zu Ferdinandstein und Winterfelde, ad beneficium cesionis bonorum verstatet zu werden gebeten, worüber und zugleich ad liquidandum Ter- minus auf den 1ten November a. c. angesetzt; so sind sämtliche Creditores vorgeladen, um sich zu ers-

Nährern, und zugleich ihre Forderungen zu justificiren, da denn die Ausbleibenden zu gewarthen, daß sie von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen wegen ihrer Versteuerung ein ewiges Stillschweigen aufzuertheilt wird. Signatum Stettin, den 15ten Juli 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.  
Dem Publico wird hiebüch bekannt genadet, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an den Antheil Guths in Ruhnow, im Dramburgischen Kreise, welches bisher Hans Nicolaus von Höhden besessen, nunmehr aber Eleonore Constantine, Witwe von Wedel, gebörne von Wistien, indicialiter erkauft, eine Forderung haben müddten, auf den 9ten September, 7ten October, und sonderlich den 2ten November a. c. vor der Pommerschen Regierung zu Lüstrin, sub pena præcios & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum erichtet worden.

Es sind des von Staffelde entzogenen Verwalter Michel Gottsied Kölken Creditores, auch jn gleich der Delictor Kolke selbst, auf den 20ten Septembris c. vorzuladen, mit der Commision, daß die Ausbleibenden Creditores von dem Kolbischen Vermögen abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewien Stillschweigen beleget, wieder den Kolke aber, was Recht ist, in consumacione erlangt werden wird. Es werden auch alle diejenigen, bey welchen vorerwähnter Kolke Pfänder verfugt haben mögten, dient mit beflektig, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechtes binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderungen ad Acta anzugezeigt. Signatum Stettin den 7ten Juli 1755.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.  
Da Posenwald soll ad instantiam Creditorum des Kürschners Kampfmüllers Wohnhauses, cum pertinentiis, welches auf 120 Rthls. gewürdigirt worden, an den Weißtischenden verlaufft werden. Terminus initiationis: stadt den 17ten Augusti, wo auch 21ten und 28ten September c. in welchen sich Käufer als auch Creditores zu Rathhouse melden, ihre Prædicationes zu verificieren und zu justificiren, oder der Præclausio in genannten haben.

Das zu Lümpelns verstorbenen Fleischer Christian Oldkiers Creditores, oder wer sonst an dessen Nachlass eine regestundete Anprache hat, müssen sich bis zum 20ten September a. c. unfehlbar zu Rathhouse melden, und ihre Credita verificieren, nach Ablauf solcher Zeit soll denselben ein ewiges Stillschweigen aufzuertheilt seyn.

Wer entweder Lust und Belieben hat des Adam Christoph von Bock Antheil Guths in Schwedts, wo, ans freier Hand zu kaufen, oder daran irgend eine Anprache ex quoquone juris capite zu haben vermeint, wird auf den 20ten October a. c. 21ten Januarii, und 20ten April a. c. sub pena perpetui silentii, ad liquidandum, liquidandum & verificandum, vom Landvoigts Gerichte zu Schivelbein, peremptorie vorgeladen.

Sa Edessa will der Däcker Schan, sein in der Mühlstraße belegenes Wohnbaud, aus freyer Hand, jedoch an den Weißtischenden verlaufen, und aus dem Kaufpreise seine Creditoren befriedigen. Alser ann um die gerichtliche Veräußerung dieses Hauses angeschauten; so ist dazu Terminus auf den 2ten September c. angesetzt; die etwanigen Leitanten, nicht denen so an diesem Hause Anforderung zu haben vermeinen, müssen sich in benannten Termino, dafßselb zu Rathhouse, und zwar leichter, sub pena præcios melden, und haben sich in benannten Termino, dafßselb zu Rathhouse, und zwar leichter, sub pena præcios melden, und hat der Weißtischende der Addiction zu gewarthen.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Christian Rehmer, eine halbe Huſe Landes für 320 Rthls. gekauft; die daran noch eine Anforderung oder Anprache haben, müssen sich den 25ten Augusti c. zu Rathhouse sub pena præcios melden.

### 8. Personen so entlaufen.

Demnach der Eſtädtche Heinrich Maas, aus dem Königlichen Amtsdorfe Voßin, wegen inculpationis Diebstahls, zur Prozeſſion gesoren werden sollen, und derselbe nach gezeichnetem Vorladung heimlich entflohen; so werden alle hohe und niedere Obrigkeiten, hierdurch in subdium juris requireti, den Heinrich Maas, welcher etliche 20 Jahr alt, und haarer Statur ist, glatz braune Haare hat, und einen ländlichen grob indumenten Rock trägt; wenn sich derselbe in entwo betreten läßt, zu arrestiren, und dem Hauptmanns Amt Belsard davon Nachricht zu geben, damit er sezen die gewöhnlichen Reversales und Entartung der Unfosten abschöpfen werden könne.

Dem Herrn Lieutenant von Below, Pommerschen Regiments Dragoner, ist sein Bedienter, Johann Samuel Heinrich Hoffmann, 20 Jahr alt, mittler Statur, braune Haare, und einen Stock, mit einem wiflauzen Stock, mit zinnen Aufzäus und Kragen, imgleiden eine aelbe Weste, Kleiner und Stiefels tragend, ist den 6ten Augusti a. c. um 7 Uhr Morgens, wegelaufen, und hat einen kurzen Hellenkronen Hellenkronen auf demselben Gelte, eine silberne Taschenuhr, einen silbern Stock, Sabel und Messer mit weggenommen. Es werden also alle und jede Gericht obzuleten ersucht, diesen Kerl, wenn er sich betreten lassen sollte, arretiren zu lassen, und dem Herrn Lieutenant von Below in Posenwald Bahn Nachricht zu ertheilen.

### 9. Gelder

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 700 Rthlr. Kindergelder vorhanden, welche in verschiedenen Posten bestehen, und hierdurch vor Aulche ersterst werden; dienten so solche Gelder pasturis praestans gegen Landäbliche Zinsen an sich nach zu wollen, kannen sich deshalb bey dem Königlichen Amt zu Colhab melden.

Bey diesem Königlichen Landrenthey ist ein Schatzrichter Capital à 700 Rthlr. vorhanden, so gegen die gehörige Sicherheit à 5 pro Cent zinsbar bestätigt werden soll. Es haben also diejenigen, so solches benötigen, sich deshalb bey gesuchter Landrenthey zu wenden. Stettin, den 21. Juli 1750.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es stehen 20 Rthlr. Schwedische Kindergelder hirzit, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer demnach kurzfristige Sicherheit bestehen kan, und solche zinsbar an sich zu nehmen will, hat sich dieserthalb bey dem Almoeister Preß, über Baute Loreen Arcani melden.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß der dem Herren Pastor Löpp in Wissmar, bey Cölln an 100 Rthlr. Kirchengelder parat liegen; welches gegen gehörige Praktande innerst zu bestätigen.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin stehen 200 Rthlr. zur auctoritatis Aulche parat; zu demnach das ganze Capital, oder auch einzeln etwas davon benutzt, und die gehörige Sicherheit verstreichen kan, beliebt sich dieserthalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisorium zu melden.

45 Rthlr. Kindergelder sind von demnach Dörnändern, Herren Bauer in der Fischarkasse, und Herren Mohde in der Brunsstrasse zu Stettin, zur Ausleihung parat; dienten welche dieses Geld, oder Bestellung sicherer Hypothek, auszunehmen wollen, wollen sich bey einem von abbenannten Herren Dörnändern beliebig meijden.

Es sind 107 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hypothek auszuthun; wer solde benötigen soll, so bey dem hiesigen Bürger und Bademamader Brinckmann in Colberg melden.

## 10. Avertissements.

Es ist vor einiger Zeit, des Bürgers und Auktoritans Jürgen Rosenstraus auf der Sonnenstrasse belegenes halbe Wohnhaus, an den Bürger Andreas Schöp verkauft; vor daran einiges Recht zu haben vereinigt, kan sich innerhalb den nächsten 3 Wochen beim Stadtgericht zu Demmin melden.

Der Bürger Jürgen Rosenstraus, hat sein auf der Baustraße belegenes Wohnhaus, an Peter Lüke beym Stadtgericht zu Demmin melden.

In Schwane sind 33 wüste Haussstellen vorhanden, welche mit enten Nüssen behanet werden können, als selbige thello an gelegenen Orten beständig; es wird solches bauen Bauvilligen Hermilt bekannt gemacht, und haben dieselben nicht allein alle Beneficia so durch Königliche allemandischen Patente bestimmt gemacht, sondern auch alle mögliche Abstieg vom Registrat des Ortes zu erwarten.

Es wird hierdurch gehörig bekannt gemacht, daß der Herr Landesrat von Banchow und dessen Frau Gewährlin, ihr bisheriges in der großen Wollweberstrasse decessens Haus, in dem nächst dem Neuburgtore nach Bartholomai, an die Frau Oberstleutnantin von Wartemberg, geborene von Grotowern, welche solches gekauft haben, bey dem Stettinischen lohawaren Stadtgericht vor, und ablassen wollen.

Der Kaufmann von Berlin, dessen Handlung in Garzen befindet, als in stidem, bald sefseren und wölflichen Shädern, wie auch allerhand Sorten anderer Waaren fähret und wölct, und in vorigen Markt bei Herrn Guttard in der Brauenerstrasse aufgestanden hat, wird diesen bevorstehenden Mardi, bey nahe der Stettin, wegkommen; es hält das rechte Uhr höher als das linke, es ist den vermeintlichen noch Standas Gedächtnis, wie auch Säulchen, und Gerichte auf den Dörfern, beständig erinnert, dieſer Jüden, wo es sich solte Verstand, anzuhalten, und den Schulzen in Graendorf, oder den Maurer Jacob Lehmann zu Stettin in der Fischstrasse, davon Nachricht zu geben, es sollen dafür alle Kosten bezahlt werden.

Es ist auf Anhahen der Gertrud Albrecht von Sonnigen, derselben Ehemann, Jochen Möhle dargesthan, die sie seinen Anfanckheit nicht wisse, um waren seine Entweichungs Wege und Antwort zu geben, sob commination, daß sie bei seinem Austrittshaben in contumaciam erkannt werden soll; bezüglich solches dem Juden Wodick hierdurch zw. Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und sind die Edictates in Schlawe und Wohlm. aufzufaire. Stettin, den 23. May 1750.

Königlich Preussisches Omtreppommerisches Hofgericht.  
Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 14. Augusti 1756.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Avertissements.

Der Brey- und Schuhmärz Johann Peter Broch, zu Landeß, ist wider seine Chetsam, Euphrosina Kudtzen, im passus maluolis detinoris bey dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin Klage erhoben; und die H. Klage ist erga Terminum den aeten October c. a. editorialiter peremtorie citata; auch die Edicta ist zu Cöslin, Neustettin und Balde in Polien, affistet worden; welches hemic bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Junii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, welcher die Güter Seeger und Gabelsberg, neß denen dann gehörigen Hölzungen, Rathen und Wies sen, von dem George Friederick von Münchow, da die Dirigentenamt von Münchow wegen des Gutes Seeger in dem Verkauf consentient, das Geschlecht Drey von Münchow, welche an solchen Gütern ein Rechte zu haben vermeinten, per Billde: cum Termio von 3 Monath, und zwar auf den ersten October c. ad exercendum jus promissio, & cum illa conjunctim actionem revocariam, mit der Commisione citata, doch sie auf den nicht Erreichungsfall, pro Consecutivis in alienationem declararet, mit ihren Rechten präcludiret, und ihnen ein endg. Stillschweigen auferlegen soll; welches also auch hierdurch eigentlich zu federmanns Notis gebracht wird. Cöslin, den 28ten Junii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam Georg Ernst von Bandemer, stadt von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, alle und inde, ob an dem vorrechneten von Bandemer, an den Major Ernst Ludwig von Bandemer erbslich verlaufenen Gürde Gumbia, cum pertinacis, eine Anprache zu machen vermeinten, wie auch das Geschlecht der von Bandemer, ad exercendum jus promissio, erga Terminum den 29ten October a. c. editorialiter peremtorie, und sub comminatione, respectice preclausis & declarationis pro conscientibus in alienationem, wie auch perpetual silenti, citata worden; welches hemic bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Juli 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Des Bürgers und Doctor Melchior zu Ueckermünde Immobille, wie solche in dem Subhastations Patent specifiziert, und im 448 Article. 15 Or. gewidriget worden; stadt in ultimo Termio licitationis den 27ten Juli c. dem Schlächter Gült für 325 Rthlr. gerichtlich abjudicirt; und können Debitor so wohl, als Creditores, bis zum zoten Augusti c. pinguiorem entworn Allenfalls gestallen.

Zu Starzard verkaufen des Bratter Johann Adam Suckows Kinder Wormündler, das ihren Verpfeisten zugeschriebe, und am Marktze belegene Wogn- und Branhaus, cum pertinacis, an den Waner Herrn Jegan i. Göttlich Höring, als Meißtcheinend erbs und eigenhümlich; sollte jemand eine Bußstrafe daran zu haben vermeinten, derselbe kan sich entweder by dem Käufer selbst, oder im nächssten Vor- und Ablassungstage vor der Rathaussche melden, und sein Bestes wahrnehmen.

Es ist ein Compagnie Chirurgus Nahmens Möller, welcher unter dem Königlich Grossfürstans nischen und Thüringisch Braunschweig-Lüneburgischen Rentei-Regiment von Zerlau, in Diensten gesanden, mit Bode abgegangen, welder nach den eingezogenen Nachrichten, in Tretelow, so unter dem ältesten Kirchspiel, Beaminsthschen Kreises belegen, gebürtig seyn soll. Dieser Chirurgus hat nach einer eingangstore Nachricht an die hiesige Königliche Regierung, eine kleine Erbschaft hinterlassen; weshalb diese etwaunige Eben hemic fund gemacht wird, sich in Hannover bey der dortigen Königlich Großbritannischen und Ehrefürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Kriegs-Commission zu melden, und gehörd ad hæreditareum Defunctorum zu legitimire.

Zu Polzin verkaufet der Lüdwacher und Güssler Gottfried Messke, sein Wohnhaus am Tempel Burgischen Thor, zwissten Michel Friederick Neuauer, und den Bäschmader Seeger innen belegen, an dem Bürger Clemmen; wort nun wieder diesen Kauf etwas einzulauenden hat, kann sich innerhalb 14 Das sili causa Magistratu, sub pena peccati, melden.

Cours

# COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 6 a 47 pro Cto.

Holl. Cour. 3 à 44. pro Cto.

$\frac{1}{2}$  Stücl. 1 pro Cto.

Frd. 'Or 3  $\frac{1}{2}$  à 4 pro Cto.

## Biertaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Gottkisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	■
das Quart	1	8	■
Gottkisch ordinat braun und weiss Gersteubier, die halbe Sonne	1	6	■
das Quart	1	6	■
auf Sonnensteinen gejogen Weisenbier, die halbe Sonne	1	6	■
das Quart	1	6	■
die Sonnenstein	1	6	■

## Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Vür 2. Pf. Gemmel	6	2	■
3. Pf. dito	9	3	■
Vür 3. Pf. schön Roggenbrod	15	3	■
6. Pf. dito	31	3	■
1. Gr. dito	31	2	■
Vür 6. Pf. Haubackenbrod	4	3	■
1. Gr. dito	8	1	■
2. Gr. dito	16	3	■

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	■

## Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom zten bis den 8ten Augusti 1756.

Vom zten bis den 8ten Augusti.

Nichts,  
wegen beständigen starken Süd-West-Wind.

- Vom zten bis den 8ten Augusti.
- Rum. 1. Andres Gås, dessen Schiff der junge Andreas, von Petersburg mit Juden.
  2. Jacob Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückzuck.
  3. Christ. Burwitz, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
  4. Dans. Fehling, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
  5. Christ. Wiese, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
  6. Christ. Brus, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
  7. Joden Schwær, dessen Schiff Jungfr. Regine, von Copenhagen ledig.
  8. Jacob Maglich, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.
  9. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Petersburg mit Juden.
  10. Michel Maglich, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
  11. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
  12. Jochen Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
  13. Martin Gris, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
  14. Johann Knäpzel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
  15. Martin Zumach, dessen Schiff Meilina, von Copenhagen ledig.
  16. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
  17. Peter Wilkens, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
  18. Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
  19. Christ. Schberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
  20. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
  21. Jochen Gräbe, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
  22. Jens Græve, dessen Schiff der Engel Gabriel, von Bergen mit Berlin.
  23. Paul Maderow, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
  24. Christ. Wils, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
  25. Michel Maglich, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

BUR

## Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 1ten Augusti, 1756.

Vom 1ten bis den 4ten Augusti.

- Nam. 1. Carl Gurmester, dessen Schiff Prinz  
Eduard, nach Bourdeaux mit Stabholz.  
2. Peter Lündström, dessen Schiff die 3 Kronen,  
nach Wallack mit Stabholz.  
3. Lars Somos, dessen Schiff Ebenerer, nach  
Vorphornholm mit Brandholz.

Auf der Recke liegen 5 Schiffe:  
Carl Gurmester, ladet Stabholz nach Bourdeaux.  
Wielot Herrewig, ladet Stabholz nach London.  
Lersten Kunge, ladet Stabholz nach Port a Port.  
Johann Becker, ladet Stabholz nach London.  
Jacob Kruger, kommt von London mit Stückgut.

Vom 1ten bis den 8ten Augusti.

- Nam. 1. Samuel Söldhov, dessen Schiff Mar-  
ia, nach Bourdeaux mit Franzholz.  
2. Gale Fockles, dessen Schiff Sicht Rose, nach  
Copenhagen mit Stabholz.

Auf der Recke liegen 5 Schiffe.  
Michel Stijf, von Amsterdam mit Ballast.  
Wier Peters Delfsen, von Hamburg mit Ballast.  
Michel Herrewig, ladet Stabholz nach London.  
Johann Becker, ladet Stabholz nach London.  
Gale Fockles, ladet Stabholz nach Bourdeaux.

## Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 11ten Augusti, 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten Augusti,  
sind althier 316. Schiffe angelommen.

- Nam. 221. Dietrich Zedern, dessen Schiff An-  
na, nach Copenhagen mit Brautholz.

222. Christian Wundt, dessen Schiff Chars-  
lotta Maria nach Königsberg mit Salz.

223. John Matzen, dessen Schiff Thebegg,  
nach Gotha mit Ballast.

224. Johann Glemser, dessen Schiff Amalia,  
nach Berau mit Ballast.

225. Johann Rütte, dessen Schiff Fortuna, nach  
London mit Stabholz.

226. Peter Averßen, dessen Schiff Matthias,  
nach Flensburg mit Kohle.

227. Hans Jägers, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
nach Danzig mit Ballast.

228. Matthias Zumack, dessen Schiff Johannes,  
nach Copenhagen mit Stabholz.

229. Martin Sande, dessen Schiff Johannes,  
nach Colberg mit Salz.

230. Summa derer bis den 11ten Augusti althier  
abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Augusti, 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten Augusti,  
sind althier 316. Schiffe angelommen.

- Nam. 231. Friederich Bartels, dessen Schiff Jo-  
hannes, von Schwinemünde mit Stückgut.

232. Christian Heinrich Lorenz, dessen Schiff die  
Liebe, von Holstein mit Fäse und Butter.

233. Ernst Ostreich, dessen Schiff Johanna  
Charlotte, von Königsberg mit Weizen.

234. Christian Daunmann, dessen Schiff der eins-  
geude Jacob, von Königsberg mit Weizen,  
Dorf und Heide.

235. Hermann Bierfreund, dessen Schiff die Ein-  
igkeit, von Bergen mit Hering und Stückgut.

236. Jacob Heinrich Küsner, dessen Schiff der  
junge Daniel, von London mit Stückgut.

237. Peter Zahn, dessen Schiff Catharina Elis-  
abeth, von Stralsund mit Wals.

238. Wielot Schz, dessen Schiff St. Johannes,  
von Strelitz mit Wals.

239. Friederich Gold, dessen Schiff die Laube,  
von Wollgap mit Wals.

240. Gudres Oehr, dessen Schiff der junge Ans-  
dres, von Peterburg mit Oehl, Talg und  
Sukken.

241. Ludw. Löhn, dessen Schiff Johannes, von  
Anklam mit Wals.

242. Michel Wend, dessen Schiff die Einigkeit,  
von Wollgap mit Bliesen.

243. Christian Ganzan Gravé, dessen Schiff der  
Engel Gabriel, von Bergen mit Hering und  
Stückgut.

244. Summa derer bis den 11ten Augusti althier  
angelommenen Schiffe.

## An Gefreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 4ten bis den 11ten Augusti, 1756.

	Winspel	Scheffel
Weizen	121.	21.
Roszen	17.	6.
Gerte	2.	4.
Wals	237.	
Daber	1.	
Erdsen	1.	13.
Buchwischen		
Summa	379.	22.
		12. Wölle

## 12. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten August 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watzl) der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erzen, der Winsp.	Budweiss, der Winsp.	Pilsen der Winsp.
Zn									
Aoelam	a R.	33 R.	29 R.	27 R.					
Bahn		36 R.	24 R.						
Beisard									
Berwalde	Daten	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow		2 R. 8 g.	36 R.	32 R.	28 R.	20 R.	32 R.		
Cammis			34 R.	30 R.	28 R.				
Colberg		1 R. 6 g.	35 R.	32 R.	24 R.	20 R.	38 R.		
Edelin									
Edelin	Daten	nichts	eingesandt						
Dader									
Damm		36 R.	30 R.		24 R.				
Demmin									
Gödlichow	Daten	nichts	eingesandt						
Grepowalde									
Gars		36 R.	27 R.	24 R.	26 R.	28 R.	36 R.		
Gollnow		2 R. 12 g.	40 R.	29 R.	27 R.		24 R.	32 R.	
Greiffenberg			30 R.	32 R.	26 R.				
Greiffenhagen		3 R. 4 g.	30 R.	30 R.	20 R.	24 R.	16 R.	30 R.	8 R.
Güldow									
Jacobshagen	Daten	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kades			32 R.	24 R.	26 R.	28 R.		32 R.	
Lauenburg									16 R.
Lefflow									
Mangardt	Daten	nichts	eingesandt						
Neuwarp									
Osternacke		3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	18 R.	28 R.	19 R.	12 R.
Ötzen									
Wlathe	Daten	nichts	eingesandt						
Ötölis									
Polnow									
Polzin		2 R. 12 g.	40 R.	36 R.	26 R.	26 R.	52 R.		20 R.
Pyris	Dat	nichts	eingesandt						
Raschke		3 R.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	16 R.
Regenwalde		2 R. 16 g.	40 R.	32 R.	26 R.	26 R.	16 R.	35 R.	12 R.
Regenwalde	Daten	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe			40 R.	29 R.	26 R.	28 R.	18 R.	36 R.	
Stargard		2 R. 12 g.	32 R.	31 R.	24 R.	24 R.	19 R.	36 R.	24 R.
Stepenitz	Dat	nichts	eingesandt						
Stettin Alte		3 R. 8 g.	36 R. 37 R.	28 R.	24 R.	26 R. 28 R.	12 R.	38 R. 39 R.	7 R.
Stettin Neu		3 R.		22 R.					
Stolpe				26 R.					
Sempelburg									
Treptow, O. Poßn.	Daten	nichts	eingesandt						
Treptow, B. Poßn.									
Usterimünde		2 R. 12 g.	39 R.	31 R.	24 R.	24 R.	20 R.	32 R.	
Usedom	Daten	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werden									
Wollin		2 R. 16 g.	36 R.	29 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.	64 R.
Wadden	Daten	nichts	eingesandt						12 R.
Seelow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu befreien.